

Die Stadtreiniger Kassel  
- Eigenbetrieb -

Kassel 16.03.2017  
Herr Kaufmann / kf  
Tel. 50 03 - 4 01

Dezernat VI  
Eing.: 11. April 2017  
Anl. *[Handwritten signature]*

Stadtverordneten-Versammlung  
Kassel  
Eing. 20. APR. 2017  
*[Handwritten signature]*

- VI -

**Antrag zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mo-  
bilität und Verkehr;  
Antrag der CDU-Fraktion, Vorlage-Nr. 101.18.448;  
Verhinderung Straßenreinigung;  
Fragesteller: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach**

Wir fragen den Magistrat:

1. Erhebt die Stadt die satzungsgemäßen Straßenreinigungsgebühren von den An-  
liegern auch dann ganz oder zum Teil, wenn die Reinigungsleistung
  - a. schlecht erfolgt
  - b. gar nicht erfolgt?
  
2. Bestehen Unterschiede in der Erhebung danach, ob die Straßenreinigung
  - a. wetterbedingt
  - b. personalbedingt
  - c. straßen-/gehwegbedingtnicht erfolgen kann?
  
3. Spielt die Dauer der Nichterbringung der Leistung eine Rolle und wenn ja welche  
Regelungen gelten hier?

## Stellungnahme

1. Erhebt die Stadt die satzungsgemäßen Straßenreinigungsgebühren von den Anliegern auch dann ganz oder zum Teil, wenn die Reinigungsleistung

a. schlecht erfolgt

Die durch die Stadtreiniger Kassel zu reinigenden Straßen bzw. Straßenabschnitte werden in folgende Reinigungsklassen eingeteilt:

Reinigungsklasse 1:	6-malige Reinigung in der Woche
Reinigungsklasse 2:	2-malige Reinigung in der Woche
Reinigungsklasse 3:	1-malige Reinigung in zwei Wochen

Hinsichtlich der personellen und materiellen Ausstattung sind die Stadtreiniger Kassel sehr gut gerüstet, die entsprechenden Leistungen zu erbringen. Sollte der Eindruck einer Schlechtleistung vorliegen, so können die Stadtreiniger Kassel kontaktiert werden, um dieses zu reklamieren. Die Reklamation wird dann zeitnah bearbeitet. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sehr wenige Anfragen und Reklamationen zur Reinigungsqualität kommen, sodass damit davon ausgegangen werden kann, dass die Bürgerschaft von Kassel insgesamt mit der Reinigungsleistung durch die Stadtreiniger Kassel zufrieden ist.

b. gar nicht erfolgt?

Temporär kann es z.B. auf Grund von Baustellen vorkommen, dass Reinigungsleistungen nur zum Teil oder gar nicht erbracht werden können. Sollte dies von längerer Dauer sein, kann eine anteilige Reduzierung der Gebühren vorgenommen werden.

2. Bestehen Unterschiede in der Erhebung danach, ob die Straßenreinigung

a. wetterbedingt

Bei länger andauernden Phasen von Wintergefahren (Schnee und Eis) ist teilweise keine Straßenreinigung möglich. In der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr sind jedoch saisonbedingte Situationen (z.B. Schnee, Eis, Laubanfall), die zu verminderter oder erhöhten Einsatzzeiten der Straßenreinigung führen, mit durchschnittlichen zeitlichen Annahmen und den hieraus resultierenden Mehr- oder Minderleistungen berücksichtigt.

b. personalbedingt

In der Gebührenkalkulation ist die Anzahl der Personalstellen im Personalaufwand für die Vertretungen von Urlaub und Krankheit berücksichtigt. Damit ist genügend Personal vorhanden, um die Leistungen zu erbringen.

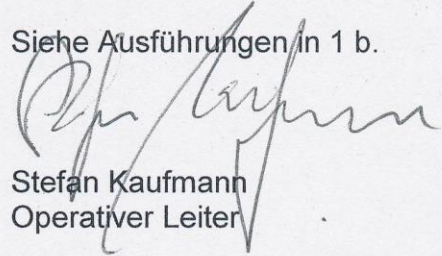
c. straßen-/gehwegbedingt

nicht erfolgen kann?

Wie in 1 b ausgeführt, besteht die Möglichkeit, bei längerer Unzugänglichkeit von Straßen bzw. Straßenabschnitten, eine Reduzierung der Gebühr vorzunehmen.

3. Spielt die Dauer der Nichterbringung der Leistung eine Rolle und wenn ja welche Regelungen gelten hier?

Siehe Ausführungen in 1 b.



Stefan Kaufmann  
Operativer Leiter